

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 03.07.2025
Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas
Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Telefax
08679987330
Zimmer-Nr.
OG 13

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
☐ § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
Zum Antrag vom 03.07.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Badhöring

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 07.07.2025 bis zur Beendigung am 24.07.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☐ vollständig	☒ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☐ vollständig	☒ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☐ vollständig	☒ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 2 vom 03.07.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.
Die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Netz ist nur mit Genehmigung, geeignetem Standrohr und Zähler zulässig.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Breuherr Dominik

Telefon dienstlich
0175 5604471

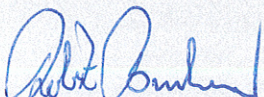
Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 0,00 EUR	Auslagen 0,00 EUR	Gesamtbetrag 0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

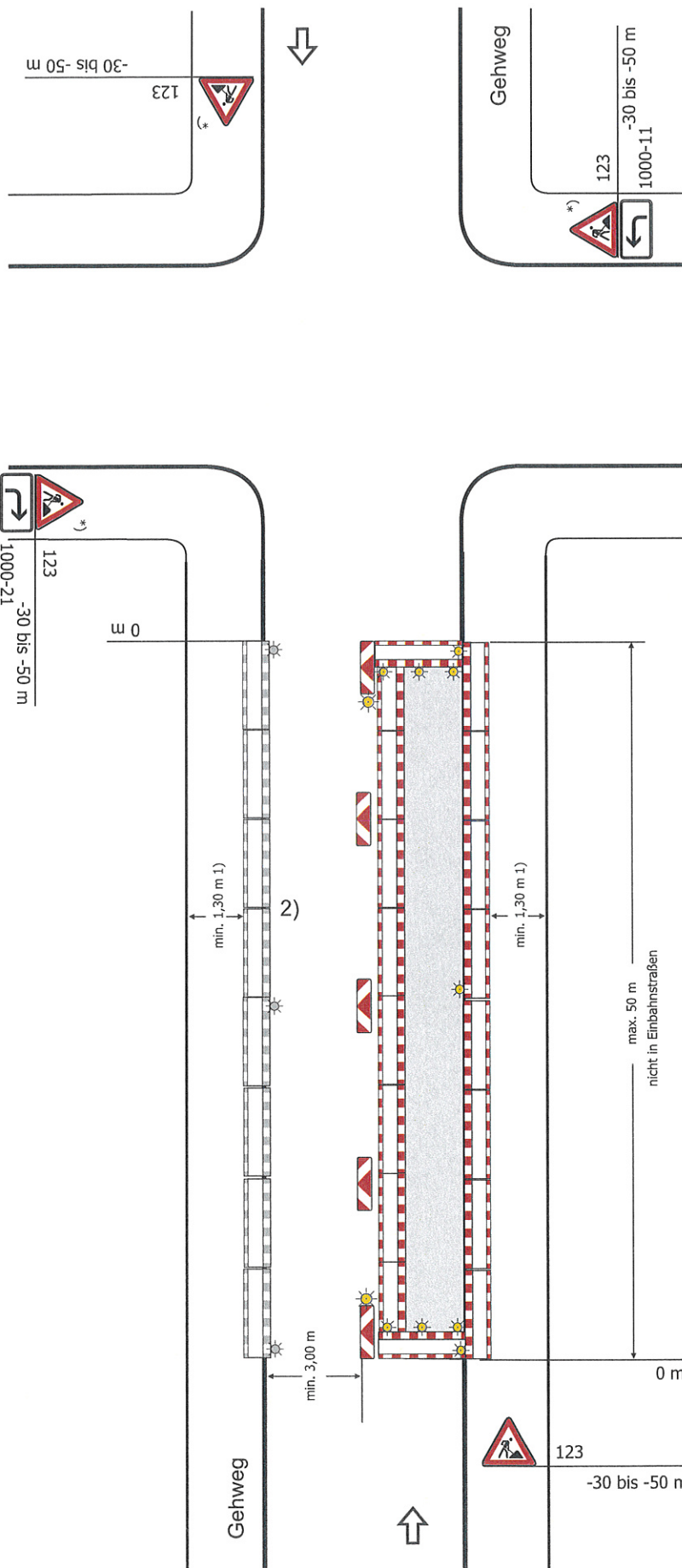
Unterschrift


Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei Burghausen
☒ Feuerwehr Mehring
☒ Bauhof Mehring
☒ BRK

☒ zum Akt 140-12/2



Regelplan B I/2 modifiziert

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

(analog bei Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße)

Längsabsperzung zur Fahrbahn

- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m

Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter mit Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

Querabsperzung auf der Fahrbahn

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

- bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen:
einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

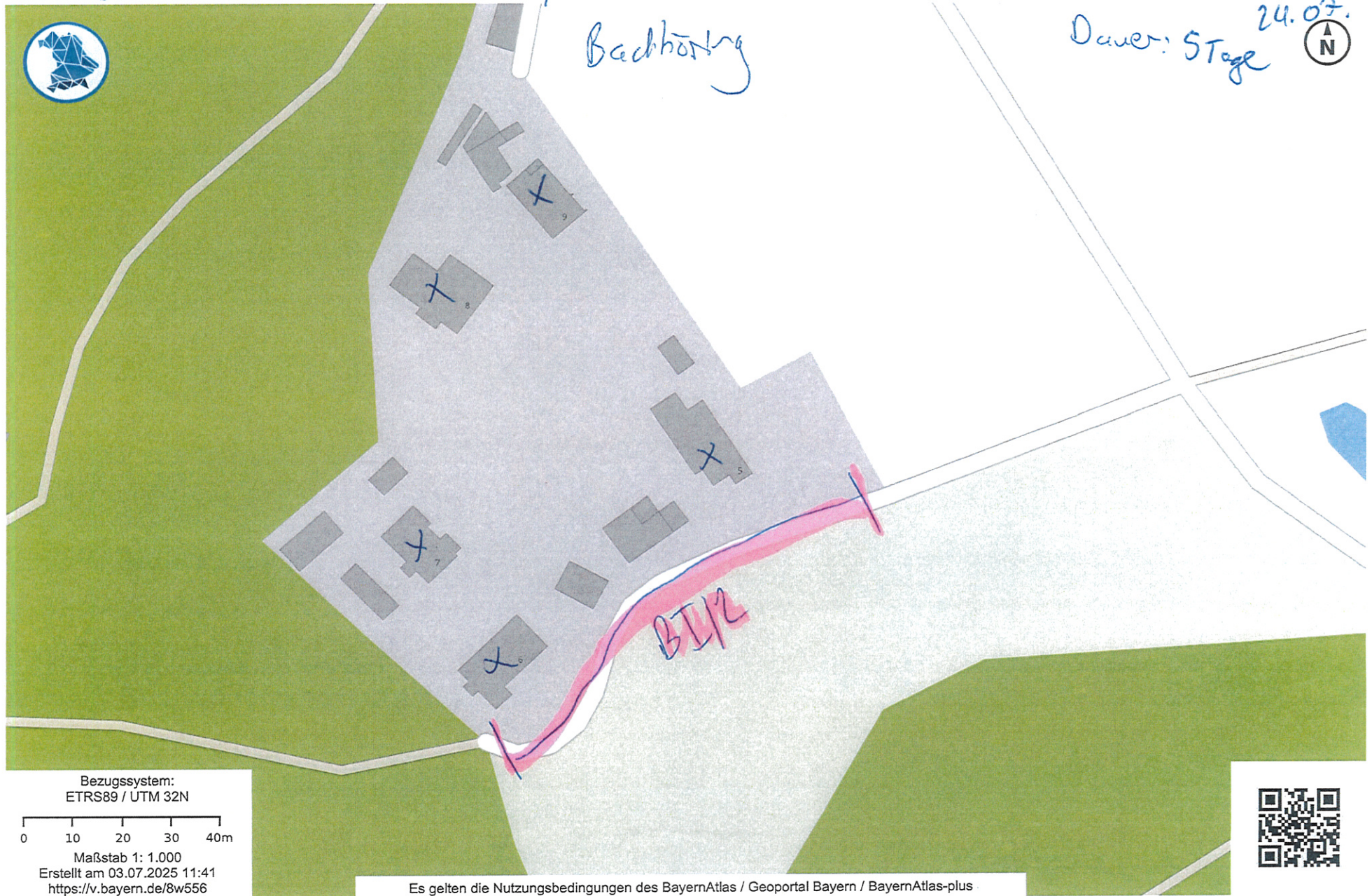
*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen

Kolonie Breuher

BI/2

Bachhöring

Zeitraum: 07.07. -
24.07.
Dauer: 5 Tage



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

Maßstab 1: 1.000
Erstellt am 03.07.2025 11:41
<https://v.bayern.de/8w556>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus.

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, mit Darstellung durch den Anwender

Leitungsvorgang + HAs

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 03.07.2025

Telefon-Nr. des Antragstellers

Tel. 08677 9780-57, Lechner Marcel

Mobil-Tel.: 0160 6189437

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

☒ Antrag

☐ Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

An Straßenverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring

bauamt@gemeinde-emmerting.de

Anlagen:

☐ Regeplan-Nr.

☐ mit Änderungen

☐ Verkehrszeichenplan

☐ Umleitungsplan

☐ Signalplan + Signalzeitenplan

☒ Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

☒ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **B I/2** ist ohne Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

☒ ortsfest

☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband + Hausanschluss - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!

2. Lage der Arbeitsstelle

☐ innerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

☒ außerorts

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

Mehring

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Badhöring (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

halbseitige Sperrung (B I/2)

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

07.07.2025

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

24.07.2025

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

5 Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- ☐ gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- ☐ gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- ☐ gemäß anliegendem Umleitungsplan
- ☐ Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

☐ Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
☐ Entfernen		
☐ Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Breuherr Dominik Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd Mobil-Tel.: 0175 5604471

V. Sondernutzung

☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

☐ Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

☐ liegt bei
☐ bereits beantragt (wird nachgereicht)
☐ nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 03.07.2025

MAX STREICHER
GmbH & Co. Kommandit-
gesellschaft auf Aktien
Hauptsitz: Warendorf

1. G. *[Signature]*